

## Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 19.03.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0606/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die Kandidatin Ingrid Friedrich oder der Kandidat Maik Stabach wird als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 gewählt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0606/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der BVV die Kandidatin Ingrid Friedrich und den Kandidaten Maik Stabach zur Wahl als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin vorzuschlagen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV  
zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: §§ 1, 3 Berliner Schiedsamtsgesetz; § 1 GO BA; §§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 b, m BezVG
- F. Haushaltsmäßige  
Auswirkungen Lehrgangskosten in Höhe von 200,-- € bis 400,-- € jährlich
- G. Zielgruppenrelevante  
Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

**Begründung:**

Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) führen das Schlichtungsverfahren nach dem Berliner Schiedsamtsgesetz durch; sie sind ehrenamtlich tätig.

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Schiedspersonen werden durch die BVV für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht Lichtenberg vereidigt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

**Zu den Bewerbern:**

**1) Frau Ingrid Friedrich**

Frau Friedrich wurde 1950 geboren.

Sie hat sich jetzt erstmalig im hiesigen Bezirk als Schiedsperson beworben.

Frau Friedrich war mehrere Jahre als Schöffin am Landgericht Tiergarten tätig und würde ihre gesammelten Erfahrungen gern als Schiedsperson einbringen.

Im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs im Rechtsamt konnte sie ihre Motivation und ihre Eignung für das Ehrenamt deutlich machen.

Der persönliche Eindruck, den Frau Friedrich bei dem Bewerbungsgespräch hinterließ, lässt sie für eine Tätigkeit als Schiedsperson als sehr geeignet erscheinen.

Frau Friedrich wohnt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit auch das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz.

Auch die regionale Organisation (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Berlin), die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedsamtspersonen zum Ziel gesetzt hat, hat gegen eine Wahl von Frau Friedrich keine Bedenken.

**2) Herr Maik Stabach**

Herr Stabach wurde 1964 geboren.

Er hat sich zum zweiten Mal im hiesigen Bezirk als Schiedsperson beworben.

Seine erste Bewerbung im Jahr 2017 erhielt lediglich einen Lebenslauf; erst auf Nachfrage übersandte er seinerzeit ein kurzes Bewerbungsschreiben, in welchem er angab, als Schöffe am Landgericht zu arbeiten und daher die erforderlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Schiedsperson mitzubringen.

Auf dieses Bewerbungsschreiben nahm er jetzt Bezug und übersandte dazu erneut einen Lebenslauf.

Ein Bewerbungsgespräch fand nicht statt, da Herr Stabach zum vereinbarten Termin nicht erschienen ist.

Der Termin wurde telefonisch von der Mitarbeiterin des Rechtsamtes vereinbart; eine schriftliche Einladung wurde zugesagt und anschließend auch an Herrn Stabach übersandt.

Mehrere Tage nach dem vereinbarten Termin meldete sich Herr Stabach telefonisch im Rechtsamt und fragte nach dem Sachstand, da er die schriftliche Einladung nicht erhalten hätte.

Die Gespräche mit den anderen Bewerbern (von denen eine Bewerberin anschließend die Bewerbung zurückzog) fanden am festgesetzten Termin statt.

Bereits bei seiner ersten Bewerbung im Jahr 2017 kam es nicht zu einem Gespräch mit Herrn Stabach, da dieser den ersten Termin unmittelbar vor Beginn wegen Krankheit absagte und zum zweiten vereinbarten Termin gar nicht erst erschienen ist.

Aufgrund dessen bestehen Zweifel an seiner Zuverlässigkeit. Auch muss sein ernsthaftes Interesse an einer Schiedsamtstätigkeit bezweifelt werden.